

Ident-Nummer		Grundsatzerklärung	 HOFMANN
ORG-MS-2009			
Seite	von	zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt in der Lieferkette	
1	5		

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck und Selbstverständnis	2
2	Normativer Rahmen.....	2
3	Governance und Verantwortlichkeiten	2
4	Risikoanalyse und Priorisierung.....	3
5	Erwartungen an Beschäftigte und Lieferanten	3
6	Prüfung und Überwachung von Lieferanten.....	3
7	Präventions- und Abhilfemaßnahmen	3
8	Vertragliche Verankerung und Durchsetzung	4
9	Aufweichungs- und Kollisionsklausel (Ausnahmen, Übergang, Vorrang)	4
10	Beschwerde- und Hinweisgebersystem	4
11	Dokumentation, Berichterstattung und kontinuierliche Verbesserung	5
12	Änderungshistorie	5

	Name	Abteilung	Datum	Unterschrift
Erstellt	C. Hofmann	Recht	25.03.2026	
Geprüft	S. Djaferoski	Einkauf	25.03.2026	
Freigegeben	O. Hofmann	Geschäftsführung	09.04.2026	

Ident-Nummer		Grundsatzerklärung	 HOFMANN
ORG-MS-2009			
Seite	von	zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt in der Lieferkette	
2	5		

1 Zweck und Selbstverständnis

Die Robert Hofmann GmbH bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt entlang der gesamten Lieferkette. Diese Grundsatzerklärung beschreibt unsere Grundsätze, Erwartungen und Prozesse zur Erfüllung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in unserer Lieferkette. Sie dient zugleich als Grundlage für unsere Einkaufs- und Lieferantenbeziehungen.

Wir orientieren uns insbesondere an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

2 Normativer Rahmen

Unsere Prozesse richten wir nach den jeweils anwendbaren gesetzlichen Anforderungen aus, insbesondere:

- deutsches Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) einschließlich behördlicher Handreichungen,
- EU-Vorgaben zur unternehmerischen Sorgfalt im Bereich Nachhaltigkeit (u. a. CSDDD) sowie deren nationale Umsetzungen,
- soweit einschlägig: Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (z. B. CSRD/ESRS) und vertragliche Anforderungen unserer Kunden.

Soweit gesetzliche Vorgaben voneinander abweichen, wenden wir einen risikobasierten und verhältnismäßigen Ansatz an und orientieren uns am strengeren Standard, sofern rechtlich zulässig.

3 Geltungsbereich

Diese Grundsatzerklärung gilt für:

- alle Beschäftigten, Führungskräfte und Organe von der Robert Hofmann GmbH
- alle Lieferanten, Dienstleister und sonstigen Geschäftspartner, die Waren oder Leistungen für die Robert Hofmann GmbH erbringen („Lieferanten“), einschließlich Subunternehmern, soweit der Lieferant diese einsetzt.

Wir erwarten, dass Lieferanten diese Grundsätze an ihre eigenen Lieferketten angemessen weitergeben und dafür geeignete Maßnahmen ergreifen.

3 Governance und Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten liegt bei der Geschäftsführung. Die operative Steuerung erfolgt über ein angemessenes Risikomanagement-System und definierte Rollen:

- Benennung einer verantwortlichen Stelle für Lieferkettensorgfalt: Bereich Einkauf.
- Integration der Anforderungen in Einkaufsprozesse (Lieferantenfreigabe, Vertragsmanagement, Lieferantenentwicklung).
- Regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsführung und – soweit vorhanden – zuständige Gremien.

Ident-Nummer		Grundsatzerklärung	 HOFMANN
ORG-MS-2009			
Seite	von	zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt in der Lieferkette	
3	5		

4 Risikoanalyse und Priorisierung

Wir führen mindestens jährlich sowie anlassbezogen (z. B. neue Lieferanten, neue Länder/Warengruppen, Hinweise auf Verstöße) Risikoanalysen durch. Dabei berücksichtigen wir insbesondere länder-, branchen- und produktspezifische Risiken und priorisieren diese nach Schwere, Wahrscheinlichkeit, Einflussmöglichkeiten und Verursachungsbeitrag:

- Auswertung interner Daten (Warengruppen, Standorte, Einkaufsvolumen) und externer Quellen (z. B. Indizes, Medienberichte, NGO-Informationen).
- Einordnung der Lieferanten nach Risikoklassen und Festlegung risikoorientierter Prüffrequenz.
- Dokumentation der Ergebnisse und Ableitung konkreter Maßnahmen.

5 Erwartungen an Beschäftigte und Lieferanten

Wir erwarten von unseren Beschäftigten und Lieferanten, dass sie Menschenrechte achten, Umweltbelange berücksichtigen, Gesetze einhalten und aktiv zur Vermeidung, Minimierung und Beendigung von Risiken und Verletzungen beitragen.

Kernanforderungen an Lieferanten sind insbesondere die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften, insbesondere Arbeits-, Gesundheits- und Sicherheits-, Umwelt- sowie Antikorruptionsvorschriften.

6 Prüfung und Überwachung von Lieferanten

Zur Sicherstellung der Einhaltung unserer Arbeits- und Nachhaltigkeitsstandards wenden wir risikobasierte Prüf- und Überwachungsverfahren an. Je nach Risikoprofil können diese umfassen:

- Selbstauskünfte, Fragebögen und Nachweisdokumente (z. B. Richtlinien, Zertifikate, Schulungsnachweise).
- Stichproben- oder anlassbezogene Dokumentenprüfungen und Remote-Assessments.
- Vor-Ort-Audits durch uns selbst oder qualifizierte Dritte (gegebenenfalls angekündigt oder unangekündigt, soweit rechtlich zulässig).
- Lieferantenbewertungen und Leistungskennzahlen (z. B. Abweichungen, Korrekturmaßnahmen, Beschwerdedaten).
- Abhilfemaßnahmenpläne mit Fristen und Nachverfolgung (Corrective Action Plans).

Wir berücksichtigen dabei den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit: Art, Umfang und Tiefe der Prüfungen richten sich nach Risiko, Einflussmöglichkeiten und der Schwere möglicher Auswirkungen.

7 Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Wir setzen präventive Maßnahmen ein, um Risiken zu vermeiden oder zu minimieren, z. B. Schulungen, Einkaufsleitlinien, Standardvertragsklauseln, Lieferantenentwicklung und risikoorientierte Kontrollen.

Werden tatsächliche Verletzungen oder begründete Verdachtsfälle bekannt, leiten wir angemessene Abhilfemaßnahmen ein, die darauf abzielen, die Verletzung zu beenden oder zu minimieren. Dies kann insbesondere umfassen:

- Gemeinsame Ursachenanalyse mit dem Lieferanten und Vereinbarung eines verbindlichen Maßnahmenplans mit klaren Fristen.
- Unterstützungsmaßnahmen (z. B. Trainings, Prozessverbesserungen), sofern geeignet.

Ident-Nummer		Grundsatzerklärung	 HOFMANN
ORG-MS-2009			
Seite	von	zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt in der Lieferkette	
4	5		

- Aussetzen oder Beenden der Geschäftsbeziehung als letztes Mittel, insbesondere bei schweren Verstößen oder fehlender Mitwirkung.

8 Vertragliche Verankerung und Durchsetzung

Unsere Erwartungen sind Bestandteil unseres Beschaffungsprozesses. Wir verlangen von Lieferanten eine vertragliche Zustimmung zu dieser Grundsatzerklärung und zu einem Lieferantenkodex.

Lieferanten verpflichten sich vertraglich zur Einhaltung des Lieferantenkodex und Nachhaltigkeitsanforderungen von der Robert Hofmann GmbH.

Wir vereinbaren angemessene Informations-, Kontroll- und Auditrechte sowie Mitwirkungspflichten (z. B. Bereitstellung von Nachweisen, Zugang zu relevanten Standorten).

Bei Verstößen gelten abgestufte Konsequenzen (Abhilfemaßnahmenplan, Sanktionen, Kündigungs-/Rücktrittsrechte), stets risikobasiert und verhältnismäßig.

9 Aufweichungs- und Kollisionsklausel (Ausnahmen, Übergang, Vorrang)

Wir verfolgen das Ziel einer konsequenten Einhaltung unserer Mindeststandards. Gleichzeitig können in der Praxis Zielkonflikte oder Umsetzungsfragen auftreten. Daher gilt:

- **Strengere Vorgaben gehen vor:** Sind lokale Gesetze oder Tarifverträge strenger als unsere Standards, sind die strengeren Vorgaben einzuhalten.
- **Rechtliche Unmöglichkeit:** Soweit einzelne Anforderungen nachweislich gegen zwingendes lokales Recht verstoßen würden, gilt das lokale Recht; der Lieferant muss jedoch alternative Maßnahmen umsetzen, um Zweck und Schutzniveau unserer Standards bestmöglich zu erreichen.
- **Übergangs-/Heilungsmöglichkeit:** Bei festgestellten Abweichungen kann die Robert Hofmann GmbH dem Lieferanten – abhängig von Risiko und Schweregrad – eine angemessene Frist zur Umsetzung eines Maßnahmenplans einräumen. Dies gilt nicht bei schweren Menschenrechtsverletzungen (z. B. Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel) oder bei fehlender Mitwirkung.
- **Keine Absenkung:** Abweichungen dürfen nicht zur generellen Absenkung unserer Mindeststandards oder zur Duldung wiederholter Verstöße führen.

10 Beschwerde- und Hinweisgebersystem

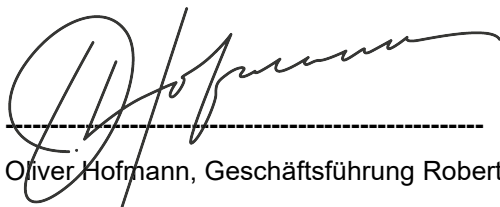
Wir stellen ein Beschwerdeverfahren bereit, über das Mitarbeitende sowie externe Personen (z. B. Beschäftigte bei Lieferanten, Anwohner, NGOs) Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken und Verletzungen geben können. Hinweise können auf Wunsch vertraulich und – soweit rechtlich möglich – anonym erfolgen.

Eingehende Meldungen werden nach einem festgelegten Prozess geprüft, dokumentiert und – sofern erforderlich – in geeignete Abhilfemaßnahmen überführt. Hinweisgebende Personen werden vor Benachteiligung geschützt.

Ident-Nummer		Grundsatzerklärung	 HOFMANN
ORG-MS-2009			
Seite	von	zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt in der Lieferkette	
5	5		

11 Dokumentation, Berichterstattung und kontinuierliche Verbesserung

Wir dokumentieren die Umsetzung ihrer Sorgfaltspflichten fortlaufend und überprüfen die Wirksamkeit unserer Maßnahmen regelmäßig. Diese Grundsatzerklärung wird mindestens jährlich sowie bei wesentlichen Änderungen überprüft.



Oliver Hofmann, Geschäftsführung Robert Hofmann GmbH

12 Änderungshistorie

Rev	Datum	Beschreibung der Änderung
A	01.03.2026	Ersterstellung